

6. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schmid, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die geforderte Transparenz ist hergestellt, die Fragen wurden zu einem grossen Teil beantwortet, aber, und das ist der entscheidende Punkt, die Antworten und Zahlen werfen einige Fragen auf. Der Anteil der Langzeit-Sozialhilfebezüger ist sehr hoch. Er beträgt fast 50%. Sozialhilfe ist eigentlich für kurze Notlagen gedacht und der Ausländeranteil bei diesen Langzeit-Sozialhilfebezügern ist mit 42% extrem hoch. Aufenthaltsbewilligungen werden offensichtlich nur sehr selten entzogen und trotz Rechtsgrundlagen verlängert. Darüber sollten wir diskutieren, und ich **beantrage** deshalb Diskussion. Die Einwanderung in die Sozialhilfe ist auch politisch ein grosses Thema, worüber in den letzten Wochen und Monaten viel in den Zeitungen geschrieben wurde. Es wurde viel über die Einwanderung in die Sozialhilfe-Systeme und Sozialhilfe gesprochen, darüber möchten wir diskutieren.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schmid, SVP: Ich muss zugeben, dass ich erschrocken bin, als ich die Zahlen gesehen habe, welche der Regierungsrat präsentiert hat. 44% sind mehr als zwei Jahre lang in der Sozialhilfe. Man kann somit sagen: dauerhaft. In der Regel waren die Bezüger vorher zwei Jahre lang arbeitslos. Man kann also davon ausgehen, dass sie vier Jahre lang weg vom Arbeitsmarkt sind. Das sind alles Menschen mit Einzelschicksalen. Man muss aber doch festhalten, dass die Sozialhilfe nicht für eine Dauerunterstützung, sondern für die Überbrückung von Notlagen gedacht ist. Die Sozialhilfe darf nicht zu einem bedingungslosen Grundeinkommen werden. Wir müssen alles daran setzen, dass diese Menschen zurück in den Arbeitsmarkt kommen und reintegriert werden. Wir müssen auch vermehrt Anreize schaffen. Das ist das Wichtigste. Arbeit muss sich lohnen. Es darf in der Sozialhilfe nicht dauerhaft zu bequem sein. Wir müssen Aktivität belohnen und Passivität bestrafen, und wir müssen unbedingt Gegensteuer geben, sonst wird die Sozialhilfe scheinbar zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Von diesen 44% der dauerhaften Sozialhilfebezüger sind 42% Ausländer. Das sind 991 Personen. Wie der Statistik auf der letzten Seite zu entnehmen ist, sind in derselben Zeitperiode nur gerade 23 Entzüge oder Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen zu verzeichnen. Das sind 2,3%. Also werden nur von 2,3% der Dauersozialhilfebezüger ausländischer Herkunft die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert oder entzogen. Das ist extrem wenig, denn das Bundesrecht sagt klar, dass Aufenthaltsbewilligungen bei Sozialhilfebezügen

entzogen werden können. Noch wichtiger ist beim Sozialhilfebezug, dass Aufenthaltsbewilligungen gar nicht verlängert werden dürfen. Dies ist keine "Kann-Bestimmung". Bei Niedergelassenen und auch bei Bürgern der Europäischen Union (EU) ist es etwas schwieriger. Trotzdem sind 2,3% extrem wenig. Bei dieser tiefen Quote liegt es auf der Hand, dass das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz) nicht konsequent vollzogen wird. Sie können nun einwenden, dass dieser lasche Vollzug vielleicht menschlich und sozial sei. Erwünscht ist aber die Migration in den Arbeitsmarkt. Migration in die Sozialhilfe ist nicht sozial und unerwünscht, weil wir uns die massiven finanziellen Folgen irgendwann nicht mehr leisten können, und weil letztlich auch die einheimischen Bedürftigen irgendwann unter Druck kommen werden. Mir sind haarsträubende Fälle bekannt, bei denen einfach weggeschaut, das Gesetz nicht vollzogen und nichts getan wird, obwohl man dringend etwas tun müsste. Die SVP, und ich spreche hier für die SVP-Fraktion, fordert das Migrationsamt auf, das Gesetz hier konsequenter anzuwenden. Dass dies aktuell nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann, liegt auf der Hand, wenn die Aufenthaltsbewilligung nur bei 2,3% der dauerhaften Sozialhilfebezüger ausländischer Herkunft entzogen wird. Nur nett sein reicht eben nicht. Gerechtigkeit für alle schaffen wir nur dann, wenn wir die Regeln, die wir haben, auch für alle konsequent und gleich anwenden.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Iwan Wüst: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Alle Sozialhilfebezüger, Schweizer und Ausländer, brauchen nebst Geld noch weitere Unterstützung. Die einen in der Sprache, die anderen im sozialen Bereich. Alle brauchen eine Tagesstruktur, um die Chance zu haben, eine Arbeit und somit ein Einkommen zu erhalten. Begleitete Personen sind schneller vermittelbar und somit entstehen keine Mehrkosten. Die bereits angebotenen Integrationsprogramme müssen besser durchgesetzt und die Zahlungen bei deren Verweigerung eingestellt werden. Es ist erschreckend, dass 17% aller Sozialhilfebezüger länger als fünf Jahre von der Sozialhilfe leben müssen. Durch Begleitung und Unterstützung könnte diese lange Zeit stark reduziert werden. Der Tabelle 2 auf Seite 3 in der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass alleinerziehende Personen erschreckend wenig Geld erhalten. Eine alleinlebende Person erhält in der Startphase sogar mehr Geld als eine alleinerziehende. Für eine alleinerziehende Person ist es schwierig, eine Arbeit zu finden und einer Arbeit nachgehen zu können. Wir bitten den Regierungsrat, diese Position zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Wir bitten alle Verantwortlichen, genau hinzuschauen und zu unterstützen. Es gibt Personen, welche dieses System ausnützen, aber es gibt noch viel mehr Not. Wir sollten dort helfen, wo wir können, und zwar mit dem Ziel, dass jeder selbständig arbeiten und leben kann."

Rickenbach, CVP/EVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Hansjörg Haller: "Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute und umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen sind wie von den Interpellanten gewünscht aufschlussreich und transparent. Dazu gibt es aus unserer Sicht nicht viel zu sagen. Deshalb erwähne ich nur einige Hinweise zu Sozialhilfebezüglern allgemein: 1. Viele der Personen aus nicht EU/EFTA-Ländern stammen aus Kriegsgebieten. Sie haben es auch nach Jahren nicht leicht, sich in der Fremde zurechtzufinden, selbst wenn sie in der Zwischenzeit unsere Sprache sprechen. Stichwort 'Traumatisierung'. 2. Mehrkosten resultieren auch aufgrund der Verlagerung aus der Invalidenversicherung (IV) in die Sozialhilfe, denn der Intelligenzquotient (IQ), welcher für die IV gilt, wurde herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen für die Lehre mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gegenüber der Anlehre erhöht. Das heisst, dass hier eine grössere Kluft entsteht, die tendenziell in die Fürsorge treibt. Eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist damit nicht einfach. 3. Ausgesteuerte werden anschliessend nicht systematisch erfasst, denn sonst würde unsere Arbeitslosenstatistik nicht so toll aussehen. Nicht alle Ausgesteuerten gehen zur Fürsorge, obwohl sie darauf Anspruch hätten. Nicht wenige 'wursteln' sich aus Scham ebenso durch. 4. Zusätzliches und qualifiziertes Personal auf den Sozialämtern führt zur Reduktion der Sozialhilfegelder, engere Betreuung und besser zugeschnittene Angebote für Wiedereingliederung oder engmaschigere Kontrolle der betroffenen Personen. 5. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) belegt, dass Sozialarbeiter, die nur 75 Dossiers zu betreuen haben, mittelfristig Sozialhilfegelder sparen. Weniger Dossiers sparen also Sozialhilfegelder. 6. Unseres Erachtens müsste der Fokus vermehrt auf die Integration von Sozialhilfeempfängern gerichtet sein. Die Stiftung 'Wetterbaum' in Frauenfeld arbeitet ausschliesslich mit Sozialhilfebezüglern. Gemäss Angaben des Geschäftsführers liegt ihre durchschnittliche Erfolgsquote pro Jahr bei knapp 25%. Dies wohlgermerkt über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemessen, also auch jene, die als unvermittelbar eingestuft worden sind. Das bedeutet ein Viertel weniger Sozialhilfebezüglern für die Gemeinde. Leider gibt es noch viel zu wenige Gemeinden, die Leute verpflichten oder dazu animieren, ein solches Programm in Anspruch zu nehmen, weil es mit Kosten für die Gemeinden verbunden ist. Wie so oft zahlt sich aber auch hier Kurzsichtigkeit nicht aus. Mit einer konsequenten Zuweisung von arbeitsfähigen Sozialhilfebezüglern an entsprechende Wiedereingliederungsprogramme könnte gespart werden. Die Vorteile eines Wiedereingliederungsprogramms sieht der Geschäftsführer der Stiftung 'Wetterbaum' darin, dass die Leute eine Tagesstruktur erhalten, einen Arbeitsrhythmus haben, soziale Kontakte pflegen und ihr Selbstwertgefühl verbessert wird. Ausserdem findet eine Erweiterung des Horizonts und der Fähigkeiten statt."

Rüegg, GP: Wir bedanken uns für die Beantwortung der fünf Fragen, welche die verlangte Transparenz herstellt. Aus der Formulierung in der Interpellation ist allerdings klar,

dass es nicht nur darum ging. In der Interpellation heisst es: "Die Realität sieht leider zunehmend anders aus." Die Interpellanten suggerieren damit einen Missstand, welcher aufgrund der durch den Regierungsrat aufgeführten Zahlen unseres Erachtens so nicht besteht. Der Interpellant betonte, dass er im Namen der SVP spreche. Das ist unverkennbar. Den Appell von Kantonsrat Daniel Frischknecht unterstütze ich.

Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die Beantwortung. Wir haben grundsätzlich eine gute und transparente Antwort erhalten. So gesehen wäre eine Diskussion tatsächlich nicht unbedingt notwendig. Allerdings hat die Diskussion der Beantwortung in unserer Fraktion weitere Fragen ausgelöst: 1. 45% Langzeitbezüger, also Leute, bei denen die Bezugsdauer mehr als zwei Jahre beträgt, sind sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gemeinden besorgniserregend. Bei einem Ausländeranteil von rund 24% sind von diesen 45% 42% ausländische Staatsangehörige. 2. In der Beantwortung heisst es, dass hingegen eine stellensuchende Person aus einem EU/EFTA-Staat in keinem Fall Sozialhilfe beziehen könne. Grundsätzlich ist das in Ordnung, wenn es denn so wäre. Ich frage mich, weshalb die Gemeinden überhaupt noch Sozialhilfe an Leute aus EU/EFTA-Staaten leisten. Hier muss die Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden besser werden. Der Prozess muss transparenter und offener werden. Unseres Erachtens geht es nicht an, dass sich kantonale Ämter oder Gemeinden hinter dem Datenschutz verstecken. Das ist inakzeptabel und muss angegangen werden, weil dies weder zweckmässig noch sinnvoll ist. 3. Es fällt auf, dass der Anteil eines Entzugs der Aufenthaltsbewilligung von unter 5% sehr tief und aus unserer Sicht zu tief ist. In der Beantwortung ist zu lesen, dass lediglich 21 Ausschaffungen durchgeführt wurden. Wir fragen uns, weshalb diese Zahl so tief ist. Hier erwarten wir eine konsequente Anwendung der Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) ist zu tolerant. Im Ausländer- und Integrationsgesetz wurden die Grundlagen geschaffen. Die Verwaltung muss sie konsequent anwenden. Welches waren beispielsweise die Gründe für den Widerruf beziehungsweise die Nichtverlängerung der C-Bewilligungen aus den Jahren 2011 bis 2017? In diesen Jahren gab es lediglich 13 Fälle aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Wir werden die Arbeit im DJS und im Migrationsamt in diesem Zusammenhang weiter beobachten.

Lüscher, FDP: Die Interpellation aus zwei Fraktionen stellt innerhalb von fünf Hauptfragen total 18 Unterfragen zum Thema "Langzeit-Sozialhilfebezüger", das uns als politisch Verantwortliche auf allen Stufen und insbesondere auch als Steuerzahlende beschäftigt. Dabei fokussiert sich ihr Interesse bei der Hauptfrage 2 vor allem auf den Anteil an Ausländern in der Sozialhilfe in Bezug auf ihre Bezugsdauer, ihre Herkunftsländer und ihren Aufenthaltsstatus. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aussagekräftige Themenaufbereitung zu den 18 Fragen. Rund sieben Monate nach Einrei-

chung der Interpellation veröffentlichte die Dienststelle für Statistik die Sozialhilfestatistik 2017 der Thurgauer Gemeinden mit dem Titel "Sozialhilfeausgaben steigen moderat - Sozialhilfequote bleibt tief". Bei meinem Vergleich der Antworten zur Interpellation und der Statistik durfte ich feststellen, dass die Aussagen des Regierungsrates mit der Statistik kongruent sind. Obwohl die Antworten sehr gut sind, hat mich ein Thema speziell interessiert, nämlich das Verhältnis der Sozialhilfequote von Schweizer Bürgern zu ausländischen Staatsangehörigen. Bei einem Ausländeranteil von 42% in den Dossiers ergibt dies gemessen am Ausländeranteil von 24,5% Prozent im Thurgau eine Quote von 3,4% im Gegensatz zu einer Quote von 1,5% am Bevölkerungsanteil von Schweizer Bürgern. Im Klartext heisst dies, dass das Sozialhilfe Risiko bei der ausländischen Bevölkerung um einiges höher liegt als bei Schweizer Bürgern. Unterstrichen wird dies noch damit, dass rund zwei Drittel davon Personen aus Drittstaaten betreffen, insbesondere aus der Türkei und Eritrea. Meines Erachtens ist dieses Risiko zu hoch. Interessant ist auch das Verhältnis von Frauen und Männern. Bei Schweizerinnen ist die Quote tiefer als bei Männern, bei den Ausländern ist dies genau umgekehrt. Dies ist wiederum ein Hinweis, der auf die unterschiedliche Kultur zwischen Frauen und Männern schliessen lässt. Dazu kommt, dass die Berufsbildung meist schlecht ist und die Betroffenen in Bereichen tätig sind, die anfälliger auf wirtschaftliche Entwicklungen sind. Parallel dazu gesellt sich eine mangelhafte Integration und vielfach auch schlechte bis miserable Sprachkenntnisse, insbesondere bei den Frauen. Das zeigt, dass die Integrationsangebote vielfach nicht oder zu wenig angenommen werden. Da kommt dann schon der Gedanke auf, dass Sozialhilfe bei uns immer noch um einiges besser ist als das Leben im Herkunftsland, insbesondere in den Drittstaaten. Bezüglich der Fragen zu Sozialhilfe und Aufenthaltsrecht beziehungsweise Familiennachzug sind die Antworten klar. Sozialhilfebezug führt nicht automatisch zu einer Aberkennung des Aufenthaltsrechts. Wichtig ist aber, dass es Möglichkeiten für eine Aberkennung des Aufenthaltsrechts gibt, und dass an den Familiennachzug finanzielle Bedingungen geknüpft sind. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden. Wir sehen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Wir fordern den Regierungsrat aber dazu auf, gemeinsam mit all seinen Ämtern alle vorhandenen Möglichkeiten, wie Widerruf oder Nichtverlängerung einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung anzuwenden, um zu verhindern, dass unser sehr gut ausgebautes Sozialnetz missbraucht werden kann.

Dätwyler Weber, SP: Ich gebe zu, dass das Thema sensibel und schwierig zu verstehen ist und mit viel Polemik aufgebläht werden kann. Es ist jedoch, wie fast alles in der Sozialhilfe, sehr klar geregelt. Dies kommt in der Beantwortung des Regierungsrates sehr gut erklärt und deutlich zum Ausdruck. Nothilfe und Sozialhilfe werden bei den sozialen Diensten ausbezahlt, unterscheiden sich jedoch deutlich in Absicht und vor allem in der Summe. Wir bedanken uns für die Deutlichkeit und die Ernsthaftigkeit der Beantwortung der Fragen. Dazu sind keine weiteren Erklärungen nötig, Statements aus sozialpoliti-

scher Sicht jedoch schon. Neue Unterstützer für ein wirklich bedingungsloses Grundeinkommen sind bei uns natürlich immer sehr willkommen. Die Fragen zeugen jedoch eindeutig von einem Misstrauensvotum gegenüber allen Sozialhilfeämtern in den Gemeinden. Diese arbeiten sehr seriös und rechtschaffend, was ich als neue Stadträtin von Frauenfeld sicher beurteilen kann. Sie wenden die gesetzlichen Vorgaben korrekt und konsequent an. Ich bitte die Interpellanten, keine pauschalen Verdächtigungen von sich zu geben, sondern sich bei den Behörden über die wirklichen Gegebenheiten zu erkundigen. Menschen in Notlagen haben unsere Solidarität und nicht unser Misstrauen nötig.

Heeb, GLP/BDP: Man sagt: "Wer nur einen Hammer hat, sieht alle Probleme als Nägel." Es lassen sich aber nicht alle Probleme mit einem Hammer erledigen. Was braucht man, wenn man beispielsweise seinen Boden landwirtschaftlich aufwerten und verbessern will? Richtig, Würmer. Da es hier um Probleme geht, die nur zum geringsten Teil aus Nägeln, sprich Migrationsproblemen, bestehen, macht die "Hämmerei" mehr kaputt als was sie bringt. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein sehr wichtiges Thema. Man sollte es nicht mit ausländerfeindlicher Polemik überdecken. Es gibt zwei Aspekte, welche ich beleuchten möchte. Fehlanreize: Darauf wird immer wieder hingewiesen, und sie beschäftigen auch unsere Fraktion. Steigende Wohn- und Krankheitskosten führen zunehmend dazu, dass sich Arbeit nicht mehr lohnt, und das ist schlecht. Wir sind durchaus offen für Alternativen, beispielsweise mit Steuerkrediten, die nach dem System "wer arbeitet und Geld verdient, hat immer mindestens 20 Rappen pro Franken in der eigenen Tasche" funktionieren, das Grundeinkommen aber für diejenigen, die nicht arbeiten können, garantiert ist. Wir sind durchaus offen, um etwas zu implementieren. Das System ist aber in einem Land, in welchem es derart viele wirtschaftliche Unterstützung gibt, sicher nicht einfach zu implementieren. Die Rentenverweigerungs politik der IV liegt mir auch sehr am Herzen. Die Statistik der IV belegt, dass seit 2009 etwa 50'000 bis 60'000 Menschen weniger eine Rente erhalten. Wie Untersuchungen zeigen, sind sie auch nicht integriert, sondern arbeitslos, und ein Drittel landet in der Sozialhilfe. Es wurde auf die vier Jahre ausserhalb des Erwerbsleben hingewiesen. Bei Leuten mit Behinderung, welche aus dem Erwerbsleben gekippt wurden, können es auch 20 Jahre werden. Dies bringt sehr hohe Mehrkosten für die betroffenen Gemeinden. Ich bin sehr froh, dass hier aus verschiedenen Fraktionen Hinweise darauf gemacht wurden, dass man mehr für die Integration tun könnte. Die meisten Menschen wollen arbeiten. Wir sollten ihnen helfen, zurück in den Arbeitsmarkt zu kommen. Das wäre für uns alle gut. Es wird einem hier vorgemacht, dass es für jedes komplexe Problem, wie hier die Langzeitarbeitslosigkeit, eine einfache Lösung gibt. Eine einfache Lösung, die in der Regel nichts taugt.

Schmid, SVP: Es ist eine bodenlose Frechheit, wenn uns indirekt vorgeworfen wird, es gehe um Ausländerfeindlichkeit. Es geht hier um Sozialhilfebezüger und die Anwendung von Gesetzen. 42% der Dauersozialhilfebezüger sind Ausländer. Es gibt Rechtsgrundla-

gen auf Bundesebene. Aufenthaltsbewilligungen dürfen bei Sozialhilfebezug nicht verlängert werden. Aufenthaltsbewilligungen sollen und können bei Sozialhilfebezug, und zwar nicht nur bei dauerhaftem Sozialhilfebezug, entzogen werden, und dies nach zwei Jahren in der Sozialhilfe. Wir verlangen die Anwendung des Gesetzes. Bei genauem Studium der Zahlen hätte man gesehen, dass nur bei 2,3% der Ausländer-Fälle, die mehr als zwei Jahre in der Sozialhilfe stecken, eine Aufenthaltsbewilligung entzogen oder nicht verlängert wird. Das ist ein lascher und absolut inkonsequenter Vollzug des Gesetzes. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Die SVP verlangt, dass in einem Rechtsstaat die Gesetze angewendet werden, damit es für alle gerecht ist. Wenn man Ausländer- und Integrationsgesetz auf Bundesebene ändern möchte, soll man das tun. Man sollte sich wählen lassen und versuchen, diese Rechtsgrundlagen zu ändern. Solange wir die aktuellen Rechtsgrundlagen haben, fordern wir die konsequente Anwendung. Es geht um den Rechtsstaat, und es geht um Gerechtigkeit für alle. Die Einwanderung in die Sozialhilfe und in die Sozialhilfesysteme sind unerwünscht. Wir wünschen eine Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Sie hat viele positive Seiten, aber nicht die Sozialhilfe.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Diese Themen teilen sich Regierungsrätin Cornelia Komposch und ich. Mein Departement ist zuständig für die Sozialhilfe, also vor allem für die Statistik. Ich danke für die positive Würdigung, dass wir die Zahlen auf den Tisch legen. Es ist das Schöne an der Statistik, dass sie sich nie um Schlussfolgerungen kümmern darf. Sie zeigt uns einfach die Welt, wie sie ist. Es gibt Zahlen und Dinge, die uns zu denken geben. Die Hinweise zur IV-Politik und dazu, dass Renten nicht mehr so schnell gewährt werden, was Druck erzeugt, müsste man in Bern diskutieren. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Sozialämter in den Städten und Gemeinden eine sehr gute Arbeit machen. Erhalten Alleinstehende zu wenig? Achten wir zu wenig auf Langzeit-Sozialbezüger? Meines Erachtens wird diese Arbeit umfassend gemacht. Der Kanton Thurgau richtet sich nach den SKOS-Richtlinien, den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Die dortige sehr gute Regelung gewährt dem Regierungsrat im Dialog mit dem Grossen Rat grosse Freiheit. In der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) haben wir einige recht markante Anpassungen aus den SKOS-Richtlinien übernommen. Wir geben vor allem den jungen Alleinstehenden weniger Sozialhilfe, weil wir wollen, dass junge Erwachsene, auch aus anderen Kulturkreisen, zum Arbeiten motiviert werden. Arbeiten soll sich lohnen. Dies wurde auch schon erwähnt. Ich bin zudem davon überzeugt, dass Menschen arbeiten und den Erfolg ihrer Arbeit spüren möchten. Dies muss man in Übereinstimmung mit der Sozialhilfe bringen und die Menschen dazu motivieren, zu arbeiten. Ich habe die Stiftung "Wetterbaum" einmal besucht und einen hervorragenden Eindruck dieser Institution erhalten. Ich kenne Menschen, die arbeitslos wurden und dort nicht nur einen Verdienst, sondern auch ihr Selbstvertrauen wieder gefunden haben. Die Person ist wieder im ersten Arbeitsmarkt tätig. Es gibt also sehr gute Beispiele. Ich gebe das Wort an Justizdirek-

torin Cornelia Komposch weiter.

Regierungsrätin **Komposch**: Der Interpellant zeigt sich erschrocken über die Zahlen, die wir in der Beantwortung ausgewiesen haben. Ich gebe ihm Recht; diese Zahlen machen betroffen. Sie sind unbefriedigend, insbesondere für jene Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, ob Schweizer, Thurgauer oder Ausländer. Bei den Ausländern, und das wissen wir alle, genügen die Ausbildungen unseren Ansprüchen oft nicht. Jene Arbeitsplätze, die sie noch einnehmen könnten, werden zunehmend wegrationalisiert. Hinzu kommt, dass man vielleicht in der Vergangenheit das Augenmerk zu wenig auf die Integration gelegt hat. Die Politik hat da in den letzten Jahren einen grossen Schritt gemacht. Kantonsrat Pascal Schmid weist auf das Bundesgesetz hin und unterstellt mir, meinem Departement und dem Amt, dass wir das Bundesgesetz nicht vollziehen würden. Er erwähnt aber nicht, dass das Bundesgesetz per 1. Januar 2019 revidiert wurde. Bis im Dezember 2018 hiess es "Ausländergesetz", und es unterscheidet sich in wesentlichen Teilen zum neuen Gesetz. Insbesondere ist Art. 61 des alten Ausländergesetzes nicht mehr mit Art. 61 des neuen Ausländer- und Integrationsgesetz vergleichbar. Der Interpellant weiss dies bestimmt, hat es vielleicht aber auch bewusst ein wenig ausgeblendet, dass darunter heute der Bezug von Sozialhilfe als Widerrufsgrund festgelegt ist. Dies war bis Dezember 2018 nicht der Fall. Unter diesem Aspekt konnten wir die Leute nicht ausweisen. Nun ist dies möglich. Es wird in der Praxis zu vermehrten Ausweisungen kommen. Das spüre ich jetzt schon. Die heute von bürgerlicher Seite immer wieder verlautete Kritik, dass das Amt zu wenig vollziehe, weise ich deshalb entschieden zurück. Von linker Seite wird meinem Amt und auch mir oft vorgeworfen, dass wir zu hart und zu unmenschlich vollziehen würden. Beide Haltungen weise ich als zu pauschal zurück. Sie helfen in der Sache nichts, und sie sind wenig konstruktiv. Es ist wirklich Fakt, dass sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben, dass wir ausweisen werden und dass es richtig ist, dass jene Menschen, die hier leben und über Jahre Sozialhilfe beziehen, dieses Recht mit dem neuen Gesetz jetzt verlieren werden. Wir werden das Gesetz umsetzen. Ich habe die Aufforderung gehört. Wir nehmen sie ernst. Wir tun dies zusammen mit allen Ostschweizer Kantonen. Im Verbund, dem wir angehören, wenden wir dieselbe Rechts- und Vollzugspraxis an. Die Ratsmitglieder dürfen gerne, wie dies Kantonsrat Stefan Tobler angeregt hat, ihr Augenmerk auf unsere Praxis richten. Sie werden sehen, dass wir das neue Gesetz in aller Konsequenz und im Hinblick auf die Gleichbehandlung anwenden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.